

**Erhalt der Eckbebauung an der Schellingstraße  
25/27 bis Türkenstraße 64/66  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02397  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 03 -  
Maxvorstadt am 12.11.2024**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15542**

Anlage:

1. Empfehlung Nr. 20-26 / E 02397
2. Übersichtsplan

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirk Nr. 03 - Maxvorstadt vom  
11.02.2025**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt hat am 12.11.2024 die anliegende Empfehlung Nr. R20-26 / E 02397 (Anlage 1) beschlossen.

In der Empfehlung wird beantragt, dass der Bezirksausschuss sich für den Erhalt der Bausubstanz am o. g. Gebäude einsetzen soll.

Ferner soll der Abriss im Fall einer Genehmigung verhindert werden und es soll für eine erträgliche Baustellensituierung bei Durchführung des Bauvorhabens gesorgt werden.

Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Zuständig für die Behandlung ist der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt da die Empfehlung ein Geschäft der laufenden Verwaltung (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung i.V.m. § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates) beinhaltet und die Angelegenheit stadtbezirksbezogen ist. Es handelt sich hier um einen Fall bestehenden Baurechts bzw. um ein geplantes Bauvorhaben.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfehlenden Charakter.

Zur Information des Bezirksausschusses des Stadtbezirk 03 - Maxvorstadt führt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes aus:

Für das o. g. Grundstück liegt derzeit ein gültiger Vorbescheid vor, wonach die genannte Eckbebauung als möglich erachtet wird. Auch der Abriss der bestehenden Gebäude ist unter der Voraussetzung, dass die unter Denkmalschutz stehende Schaufensteranlage im Gebäude Schellingstr. 25 unter restauratorischen Prämissen abgebaut, gelagert und im Erdgeschoss des Neubaus wieder eingebaut wird, möglich.

Das Referat für Stadtplanung hatte den Vorgang antragsgemäß positiv beurteilt, da die Maßnahme den öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht widersprochen hatte.

Hinsichtlich der erträglichen Baustellensituierung bei Durchführung des Vorhabens kann derzeit keine Aussage getroffen werden. In einem später einzureichenden Bauantrag wird dieser Aspekt sicherlich geklärt werden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02397 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Dem Korreferenten, Stadtrat Paul Bickelbacher, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Mirlach, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen, wonach die geplante Eckbebauung möglich ist und der Abriss nicht verhindert werden kann, sowie über die Baustellensituierung noch keine Angabe gemacht werden kann.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02397 der Bürgerversammlung des Stadtbezirk 03 - Maxvorstadt am 12.11.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt der Landeshauptstadt München

Der/ die Vorsitzende

Die Referentin

Prof. Dr. (Univ. Florenz)  
Elisabeth Merk  
Stadtbaurätin

#### IV. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

zur weiteren Veranlassung.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss 3
3. An das Direktorium HA II/V2 – BA-Geschäftsstelle Mitte
4. An das Direktorium Dokumentationsstelle
5. An das Revisionsamt
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

#### V. Abdruck von I. – IV.

1. An das Referat  
Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen; der Beschluss betrifft auch Ihr Referat. Es wird um umgehende Mitteilung gebeten, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.
2. Zurück an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV/ 22  
  
Der Beschluss vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
 kann vollzogen werden  
 kann/soll nicht vollzogen werden (Begründung s. gesondertes Blatt)

#### VI. An das Direktorium – D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 3 kann vollzogen werden
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 3 kann/soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt)
- ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am  
Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV/Team

i. A.



Landeshauptstadt  
München  
Direktorium

20c

**Persönliche Angaben**

Anrede  
Vorname  
Nachname  
Straße  
Hausnummer  
Postleitzahl  
Ort München  
Stadtbezirk Maxvorstadt  
E-Mail-Adresse  
Telefonnummer

Anliegen **Antrag**  
Betreff **Verhinderung des Abrisses Eckbebauung  
Schellingstraße Türkenstraße**

Themengebiet **Bau/ Planung**  
Wohnen Sie zum Zeitpunkt der Bürgerversammlung im Stadtbezirk? **ja**  
Haben Sie einen Gewerbebetrieb bzw. eine berufliche Niederlassung im  
Stadtbezirk Maxvorstadt (nicht als juristische Person)? **ja**  
Ich möchte mein Anliegen **selbst vortragen**

Ich bin damit einverstanden, dass die Landeshauptstadt München meinen  
umseitigen Antrag einschließlich evtl. beigefügter Unterlagen im Internet ohne  
Nennung meines Namens und sonstiger persönlichen Angaben veröffentlicht. Ich  
sichere zu, dass ich hinsichtlich der von mir zur Verfügung gestellten Unterlagen  
Inhaber aller erforderlichen Rechte bin und dass durch die Veröffentlichung dieser  
Unterlagen durch die Landeshauptstadt München keine gesetzlichen Vorschriften  
oder Rechte Dritter verletzt werden.

12.11.2024  
Datum, Unterschrift



Landeshauptstadt  
München  
**Direktorium**

### **Betreff - Antrag**

Verhinderung des Abrisses Eckbebauung Schellingstraße Türkenstraße

Antrag zum Themengebiet Bau/ Planung

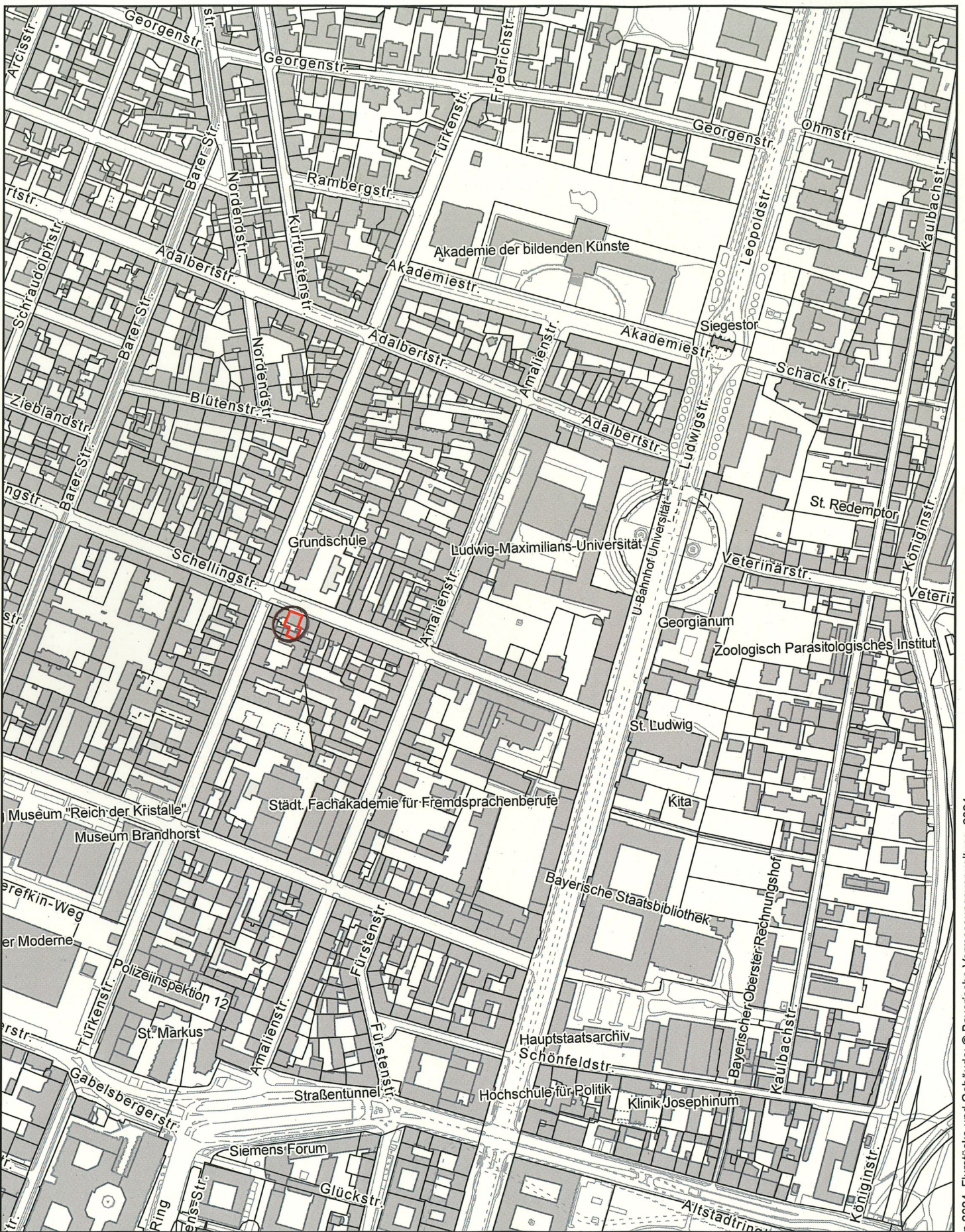
**Der Bezirksausschuss soll sich für den Erhalt der Bausubstanz an der Eckbebauung Schellingstraße 25/27 bis Türkenstraße 64/66 einsetzen, den Abriss im Fall einer Genehmigung unbedingt verhindern sowie für eine erträgliche Zwischennutzungs- und Baustellensituation im Zuge einer Sanierung/eines Umbaus einsetzen.**

Raum für Vermerke des Direktoriums

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> ohne Gegenstimme angenommen | <input type="checkbox"/> mit Mehrheit angenommen |
| <input type="checkbox"/> ohne Gegenstimme abgelehnt  | <input type="checkbox"/> mit Mehrheit abgelehnt  |

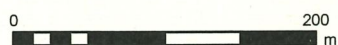


# Anlage 2



## Datenauszug

Erstellt für Maßstab 1:5 000  
zur Maßentnahme nur bedingt geeignet  
Erstellungsdatum 02.12.2024



Landeshauptstadt  
München